Beitragsordnung

für den Mercedes-Benz Veteranen-Club von Deutschland e.V. (MVC)

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Regelungen zur Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.	
Jahresbeitrag	Der Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt ab dem 1.1.2026 jährlich € 120,00.
	Bei einem Ehrenmitglied entfällt der Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für ein Nachwuchsmitglied (Mitglied unter 30 Jahre) auf 50 % der regulären Beitrags. Der Jahresbeitrag im Jahr des Eintritts ermäßigt sich bei einem Eintritt im 2. Halbjahr auf die Hälfte; bei einem Eintritt im Dezember entfällt der laufende Beitrag des Eintrittsjahres.
Aufnahmebeitrag	Es wird kein Aufnahmebeitrag erhoben.
Beitrag bei Beendigung der Mitgliedschaft	Eine Erstattung des geleisteten Beitrags bei Austritt, Ausschluss, Ende der Mitgliedschaft durch Tod oder Erlöschen erfolgt nicht.
Fälligkeit des Beitrags	Der Vereinsbeitrag ist im Voraus zu Beginn eines Geschäftsjahres fällig und wird vom Verein grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Bei Neueintritt ist der Vereinsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung der Aufnahme in den Club fällig.
Zahlungsart	Die Beitragserhebung erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschrift vom Konto des Vereinsmitglieds. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds für dieses eine andere Zahlungsart (z.B. Barzahlung, Überweisung) zulassen. Er kann auch über die Stundung von Beiträgen entscheiden.
Regionalclub-anteil	Ein „anerkannter“ Regionalclub erhält ab 1.1.2026 für jedes dem Regionalclub zugehörige Mitglied für die lokale Vereinsarbeit einen Anteil von 50 % der bezahlten Jahresbeiträge. Bei nicht anerkannten Regionalclubs (Stammtische) können die handelnden Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Kostenzuschuss von bis zur Hälfte des Anteils eines anerkannten Regionalclubs für nachgewiesene Kosten erstattet bekommen. Über die Erstattung entscheidet der Vorstand. Die Zahlung erfolgt nur für diejenigen Mitglieder, die ihrerseits den Vereinsbeitrag ordnungs- und fristgemäß bezahlt haben.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 9.Juni.2025 in Haltern am See